



Sorgenetzwerke



Der rote Faden...

Sorgenetzwerke –

§ 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI

Der Begriff des „Sorgenetzwerks“ versteht sich als Oberbegriff für verschiedene ehrenamtliche Gruppenangebote, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen, von Personen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf sowie deren Angehörigen zum Ziel gesetzt haben.

Demenzpatinnen und -paten sowie internationale Angehörigtutorinnen bzw. -tutoren fallen unter den Begriff des Sorgenetzwerks.

Sie stehen nicht direkt in der Alltagsbegleitung von Menschen mit Demenz.

Demenzpatinnen bzw. -paten sowie internationale Angehörigtutorinnen bzw. -tutoren werden durch eine Koordinationskraft geschult und begleitet.

Internationale Angehörigtutorinnen und

-tutoren

Internationale Angehörigtutorinnen bzw. -tutoren begleiten ältere unterstützungsbedürftige Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörige.

Sie übernehmen eine Lotsenfunktion, indem sie betroffene Familien beispielsweise über Angebote informieren und sie zu Behörden begleiten.

Demenzpatinnen und Demenzpaten

Demenzpatinnen und -paten handeln themen- und quartiersbezogen zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses und einer neuen Kultur im Umgang mit Menschen mit Demenz.

Das Angebot der Sorgenetzwerke kann nicht über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden. Deshalb ist keine Anerkennung notwendig.

Gibt es eine Förderung?

Für die Sorgenetzwerke gibt es eine Förderung. Der Antrag auf Förderung muss bis zum 31. Dezember des dem Förderjahr vorausgehenden Jahres beim Landesamt für Pflege (LFP) eingegangen sein.

Träger müssen für geförderte Angebote einen Sachbericht mit Verwendungsnachweis bis zum 1. April des Folgejahres beim LFP einreichen. Es können nur Angebote mit ehrenamtlich Helfenden gefördert werden.

Zweck der Förderung ist es, alternative Unterstützungsangebote für die häusliche Versorgung zu schaffen oder auszubauen, um die Lebensqualität von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen zu verbessern sowie häusliche Pflegearrangements zu unterstützen und zu ergänzen.

Sorgenetzwerke werden projektbezogen durch feste Zuschüsse jährlich mit bis zu 5.000 € gefördert.

Die Förderung der Sorgenetzwerke durch den Freistaat Bayern wird – ebenso wie eine etwaige kommunale Förderung – von den Pflegekassen verdoppelt.

Welche Fördervoraussetzungen gibt es für die Sorgenetzwerke?

Sorgenetzwerke müssen durch eine geeignete Fachkraft koordiniert werden und von mindestens drei geschulten ehrenamtlich Helfenden getragen werden.

Die ehrenamtlich Helfenden benötigen eine angemessene und umfassende Schulung mit mindestens 40 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten. Zusätzlich müssen die ehrenamtlich Helfenden regelmäßig fortgebildet werden.

Da sich die Sorgenetzwerke stark voneinander unterscheiden können, sind einheitlich durchgeführte Schulungen und Fortbildungen keine Fördervoraussetzung.

Die Schulungs- und Fortbildungseinheiten müssen von geeigneten Fachkräften durchgeführt werden und in Bayern stattfinden.

Es muss ein ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) bestehen.

Das Sorgenetzwerk muss auf Dauer ausgelegt sein und regelmäßig und verlässlich stattfinden.



Die Formulare zur Förderung finden Sie unter:
www.lfp.bayern.de

Weitere Informationen zur Förderung finden Sie unter: www.demenz-pflege-bayern.de

Es muss ein angebotsbezogenes Konzept zur Qualitätssicherung erarbeitet und vorgelegt werden. Aus diesem müssen sich folgende Inhalte ergeben:

- Kontaktdaten
 - Zielgruppe des Angebots
 - Leistungsform (Beschreibung des jeweiligen Angebotes)
 - Regionale Verfügbarkeit des Angebots
 - Angaben zur Qualifikation der leitenden Fachkraft
 - Angaben zur Qualifikation der ehrenamtlich Helfenden
 - Informationen zur Schulung, Fortbildung und Anleitung der ehrenamtlich Helfenden
 - Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Helfende
 - Informationen zum Vorhandensein von Grund- und Notfallwissen
- Änderungen im Konzept müssen dem LfP mitgeteilt werden.

Gut zu wissen:

Sorgenetzwerke sollten sich aus verschiedenen Bausteinen zusammensetzen, z.B. Präventionsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, usw..

Weitere Informationen



Sulzbacher Straße 42
90489 Nürnberg
091 1 / 477 565 30
www.dmenz-pflege-bayern.de
info@demenz-pflege-bayern.de

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen in Bayern und der Privaten Pflegepflichtversicherung gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft **Bayern**



Bildnachweis: www.pixabay.de